

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

**Fachstudien- und -prüfungsordnung für das  
Fach Kunst im Studium eines Lehramts an der  
Universität Passau – FStuPO LA Kunst**

vom 1. Oktober 2024

# Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach Kunst im Studium eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA Kunst

Vom 1. Oktober 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

## Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Modulaufbau
- § 3 Kunst als Unterrichtsfach für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen
- § 4 Kunst als Unterrichtsfach Kunst für das Lehramt an Realschulen
- § 5 Kunst im Rahmen der Didaktik der Grundschule
- § 6 Kunst im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- § 7 Inkrafttreten

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau (AStuPO LA) in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO LA nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO LA Vorrang.

### § 2 Modulaufbau

<sup>1</sup>Studierende, die Kunst als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Grund- oder Mittelschulen gewählt haben, absolvieren die Module nach § 3. <sup>2</sup>Studierende, die Kunst als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Realschulen gewählt haben, absolvieren die Module nach § 4. <sup>3</sup>Studierende, die Kunst im Rahmen der Didaktik der Grundschule gewählt haben, absolvieren die Module nach § 5. <sup>4</sup>Studierende, die Kunst im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe für das Lehramt der Mittelschule gewählt haben, absolvieren die Module nach § 6. <sup>5</sup>Alle mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Module gehen nicht in Berechnung der Fachnote nach § 24 AStuPO LA ein. <sup>6</sup>In Veranstaltungen, die als Prüfungsform eine praktische Prüfung vorsehen, gilt Anwesenheitspflicht.

### § 3 Kunst als Unterrichtsfach für ein Lehramt an Grund- oder Mittelschulen

#### (1) Fachwissenschaft Kunst

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
<b>Basismodul zweidimensionales Gestalten I*</b>				
<i>Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt drei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Zeichnen in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	6
SE	Malerei in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
SE	Druckgraphik in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
<b>Basismodul Neue Medien, Kommunikation und Inszenierung</b>				
<i>Aus den fünf Seminaren sind vier unterschiedliche nach Wahl der Studierenden zu absolvieren. Das Seminar „Szenisches Spiel / Performance / Aktion“ ist dabei verpflichtend zu absolvieren. Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt vier Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Videografie in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	8
SE	Fotografie in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
SE	Digitale Bildbearbeitung	praktische Prüfung	2	
SE	Zeichnung / Ideenentwicklung / Kommunikation	praktische Prüfung	2	
SE	Szenisches Spiel / Performance / Aktion	praktische Prüfung	3	
<b>Basismodul dreidimensionales künstlerisches Gestalten I*</b>				
<i>Aus den fünf Seminaren sind zwei unterschiedliche nach Wahl der Studierenden zu absolvieren. Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt zwei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	4
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Holz in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Metall in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Papier in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Textil in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	

<b>Basismodul dreidimensionales künstlerisches Gestalten II</b>				
<i>Aus den fünf Seminaren sind zwei unterschiedliche nach Wahl der Studierenden zu absolvieren, die im „Basismodul dreidimensionales künstlerisches Gestalten I“ nicht gewählt wurden. Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt zwei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	4
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Holz in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Metall in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Papier in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Textil in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
<b>Basismodul Werken / Umwelt- und Produktgestaltung</b>				
<i>Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt drei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Umwelt- und Produktgestaltung I	praktische Prüfung	3	8
SE	Umwelt- und Produktgestaltung II	praktische Prüfung	3	
SE	Formgebung und Material	praktische Prüfung	1	
SE	Zeichnen, Entwurfsdenken und Konzeptentwicklung		2	
<b>Basismodul Kunstwissenschaft</b>				
V	Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I	Klausur	2	6
V	Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst II		2	
PS	Werkerschließung: Bildmanifestationen vom 19. Jahrhundert bis heute im Überblick		2	
<b>Vertiefungsmodul zweidimensionales künstlerisches Gestalten / Neue Medien</b>				
<i>Zwei Veranstaltungen sind nach Wahl der Studierenden zu absolvieren. Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt zwei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Gestalten in der Fläche: Zeichnen in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	6
SE	Gestalten in der Fläche: Malerei in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
SE	Gestalten in der Fläche: Druckgraphik in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
SE	Neue Medien, Kommunikation und Inszenierung in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	

<b>Vertiefungsmodul dreidimensionales künstlerisches Gestalten</b>				
<i>Zwei Veranstaltungen sind nach Wahl der Studierenden zu absolvieren. Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt zwei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Künstlerisches Gestalten mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	6
SE	Künstlerisches Gestalten mit dem Werkstoff Holz in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Künstlerisches Gestalten mit dem Werkstoff Metall in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Künstlerisches Gestalten mit dem Werkstoff Papier in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Künstlerisches Gestalten mit dem Werkstoff Textil in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
<b>Vertiefungsmodul künstlerische Entwicklung</b>				
SE	Begleitseminar zum künstlerischen Gestaltungsprozess	Portfolio oder Präsentation	4	5
<b>Vertiefungsmodul Exkursion</b>				
<i>Es sind eine oder mehrere Exkursionen im Umfang von mindestens vier Tagen zu absolvieren.</i>				
EX	Exkursion	Bericht oder Ausstellung	-	3
<b>Insgesamt: 10 Module</b>			<b>56</b>	<b>56</b>

(2) Fachdidaktik Kunst

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
<b>Basismodul Kunstdidaktik</b>				
V	Einführung in die Kunstdidaktik I	Klausur	2	6
V	Einführung in die Kunstdidaktik II		2	
<b>Vertiefungsmodul Kunstdidaktik</b>				
HS	Diskurse der Kunstdidaktik	Hausarbeit	2	6
TU	Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung		1	
<b>Insgesamt: zwei Module</b>			<b>7</b>	<b>12</b>

## § 4 Kunst als Unterrichtsfach für das Lehramt an Realschulen

### (1) Fachwissenschaft Kunst

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
<b>Basismodul zweidimensionales Gestalten I*</b> <i>Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt drei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Zeichnen in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	6
SE	Malerei in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
SE	Druckgraphik in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
<b>Basismodul Neue Medien, Kommunikation und Inszenierung</b> <i>Aus den fünf Seminaren sind vier unterschiedliche nach Wahl der Studierenden zu absolvieren. Das Seminar „Szenisches Spiel / Performance / Aktion“ ist dabei verpflichtend. Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt vier Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Videografie in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	8
SE	Fotografie in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
SE	Digitale Bildbearbeitung	praktische Prüfung	2	
SE	Zeichnung / Ideenentwicklung / Kommunikation	praktische Prüfung	2	
SE	Szenisches Spiel / Performance / Aktion	praktische Prüfung	3	
<b>Basismodul dreidimensionales künstlerisches Gestalten I* Umwelt- und Produktgestaltung</b> <i>Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt zwei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Holz in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	4
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Metall in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	

<b>Basismodul dreidimensionales künstlerisches Gestalten II</b>				
<i>Es sind zwei unterschiedliche Seminare nach Wahl der Studierenden zu absolvieren. Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt zwei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	4
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Papier in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Textil in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
<b>Basismodul Werken / Umwelt- und Produktgestaltung</b>				
<i>Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt zwei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Umwelt- und Produktgestaltung I	praktische Prüfung	3	5
SE	Umwelt- und Produktgestaltung II	praktische Prüfung	3	
SE	Formgebung und Material	keine	1	
<b>Basismodul Zeichnerischer Entwurf und Konstruktion (analog und digital)</b>				
<i>Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt zwei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Konstruierendes, erklärendes Zeichnen	praktische Prüfung	2	4
SE	Rechnergestütztes, konstruierendes Zeichnen (CAD, FabLab) inklusive technisch-praktischer Umsetzung	praktische Prüfung	2	
<b>Basismodul Kunstwissenschaft</b>				
V	Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I	Klausur	2	6
V	Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst II		2	
PS	Werkerschließung: Bildmanifestationen vom 19. Jahrhundert bis heute im Überblick		2	
<b>Vertiefungsmodul zweidimensionales künstlerisches Gestalten / Neue Medien</b>				
<i>Zwei Veranstaltungen sind nach Wahl der Studierenden zu absolvieren. Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt zwei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Gestalten in der Fläche: Zeichnen in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	6
SE	Gestalten in der Fläche: Malerei in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
SE	Gestalten in der Fläche: Druckgraphik in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
SE	Neue Medien, Kommunikation und Inszenierung in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	

<b>Vertiefungsmodul dreidimensionales künstlerisches Gestalten</b>				
<i>Zwei Veranstaltungen sind nach Wahl der Studierenden zu absolvieren. Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt zwei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Künstlerisches Gestalten mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	6
SE	Künstlerisches Gestalten mit dem Werkstoff Holz in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Künstlerisches Gestalten mit dem Werkstoff Metall in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Künstlerisches Gestalten mit dem Werkstoff Papier in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Künstlerisches Gestalten mit dem Werkstoff Textil in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
<b>Vertiefungsmodul Werken / Umwelt- und Produktgestaltung</b>				
SE	Umwelt- und Produktgestaltung	praktische Prüfung	3	3
<b>Vertiefungsmodul künstlerische Entwicklung</b>				
SE	Begleitseminar zum künstlerischen Gestaltungsprozess	Portfolio oder Präsentation	4	5
<b>Vertiefungsmodul Exkursion</b>				
<i>Es sind eine oder mehrere Exkursionen im Umfang von mindestens vier Tagen zu absolvieren</i>				
EX	Exkursion	Bericht oder Projektarbeit	-	3
<b>Insgesamt: zwölf Module</b>			<b>61</b>	<b>60</b>

(2) Fachdidaktik Kunst

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
<b>Basismodul Kunstdidaktik</b>				
V	Einführung in die Kunstdidaktik I	Klausur	2	6
V	Einführung in die Kunstdidaktik II		2	
<b>Vertiefungsmodul Kunstdidaktik</b>				
HS	Diskurse der Kunstdidaktik	Hausarbeit	2	6
TU	Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung		1	
<b>Insgesamt: zwei Module</b>			<b>7</b>	<b>12</b>

### § 5 Kunst im Rahmen der Didaktik der Grundschule

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
<b>Basismodul zweidimensionales / dreidimensionales Gestalten, Neue Medien I</b> <i>Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt drei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Gestaltung in der Fläche: Zeichnung in Theorie und Praxis <i>oder</i> Gestaltung in der Fläche: Malerei in Theorie und Praxis <i>oder</i> Gestaltung in der Fläche: Druckgraphik in Theorie und Praxis <i>oder</i> Neue Medien in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	6
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit den Werkstoff Ton in Theorie und Praxis <i>oder</i> Plastisches Gestalten im Raum mit den Werkstoff Holz in Theorie und Praxis <i>oder</i> Plastisches Gestalten im Raum mit den Werkstoff Metall in Theorie und Praxis <i>oder</i> Plastisches Gestalten im Raum mit den Werkstoff Papier in Theorie und Praxis <i>oder</i> Plastisches Gestalten im Raum mit den Werkstoff Textil in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Szenisches Spiel / Performance / Aktion	praktische Prüfung	3	
<b>Basismodul Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik</b>				
V/PS	Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst	Klausur	2	5
V mit SE	Einführung in die Kunstdidaktik		2	
<b>Basismodul Gestalten im Schulalltag*</b>				
SE	Gestalten im Schulalltag	Portfolio	2	1
<b>Insgesamt: drei Module</b>			<b>14</b>	<b>12</b>

## § 6 Kunst im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
<b>Basismodul zweidimensionales Gestalten / Neue Medien</b>				
<i>Aus den fünf Veranstaltungen sind drei unterschiedliche nach Wahl der Studierenden zu absolvieren. Das Seminar „Szenisches Spiel / Performance / Aktion“ ist dabei verpflichtend. Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt drei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Gestalten in der Fläche: Zeichnung in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	6
SE	Gestalten in der Fläche: Malerei in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
SE	Gestalten in der Fläche: Druckgraphik in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
SE	Neue Medien in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	2	
SE	Szenisches Spiel / Performance / Aktion	praktische Prüfung	3	
<b>Basismodul dreidimensionales Gestalten</b>				
<i>Es sind drei Veranstaltungen nach Wahl der Studierenden zu absolvieren. Die Modulgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der insgesamt drei Teilleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	6
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Holz in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Metall in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Papier in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
SE	Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Textil in Theorie und Praxis	praktische Prüfung	3	
<b>Basismodul Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik</b>				
V/PS	Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst	Klausur	2	6
V mit SE	Einführung in die Kunstdidaktik		2	
SE	Gestalten im Schulalltag	keine	2	
<b>Insgesamt: drei Module</b>			<b>22</b>	<b>18</b>

## § 7 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium für ein Lehramt an der Universität Passau zum Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 31. Januar 2024, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.09.2024, AZ: V.5-BS4067.8/3/36 erteilten Einvernehmens und nach Genehmigung durch den Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Jan Hendrik Schumann der Universität Passau vom 1. Oktober 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2024).

Passau, den 1. Oktober 2024  
UNIVERSITÄT PASSAU  
Vizepräsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2024.